

## **Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeiten im Einzelfall**

Datum des Anlasses:

Anlass:

Verlängerung bis:

Lokalität:

Gesuchsteller (vollständige Adresse):

Tel.nr./Mobile:

Veranstalter (vollständige Adresse):

Ort, Datum:

Unterschrift:

⇒ Das Gastgewerbegesetz sieht als Grundsatz Öffnungszeiten von 5.00 bis 24.00 Uhr, in den Nächten auf den Samstag und den Sonntag bis 1.00 Uhr, vor.

⇒ Die Zusatzabgabe für die Verlängerung der Öffnungszeiten wird pauschal unabhängig von der Dauer der Verlängerung festgelegt. Die Zusatzabgabe beträgt CHF 50.00. bei Anlässen von ortsansässigen Vereinen und gemeinnützigen Organisationen werden keine Abgaben erhoben.

---

### **Ihr Gesuch richten Sie bitte an:**

Gemeinde Glarus, Abteilung Generationen und Kultur, Gemeindehausplatz 5, Postfach, 8750 Glarus Tel. 058 611 81 01 - E-Mail. [generationen-kultur@glarus.ch](mailto:generationen-kultur@glarus.ch)